



## Aktuelle Hinweise zum Bereitschaftsdienst für Vertragsärzte Hinweise zu Abgabe/Übernahme, Tausch und Vertretung

### Welche Möglichkeiten gibt es?

- Sie können den Dienst abgeben/übernehmen,
- einen Dienst tauschen oder
- sich vertreten lassen.

### Welche Möglichkeit kommt für wen in Frage?

Möglichkeit	Auswirkung
<b>Abgabe/Übernahme</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Andere Vertragsärzte und Medizinische Versorgungszentren des Bereitschaftsdienstbereiches</li><li>• Nicht-Vertragsärzte mit Genehmigung zur Teilnahme des Bereitschaftsdienstbereiches - in BD-Online entsprechend mit „BD-Arzt (eigene Abrechnung nur in ...)“ gekennzeichnet</li></ul>
<b>Tausch</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Andere eingeteilte Vertragsärzte und Medizinische Versorgungszentren des Bereitschaftsdienstbereiches</li><li>• Nicht-Vertragsärzte mit Genehmigung zur Teilnahme des Bereitschaftsdienstbereiches - in BD-Online entsprechend mit „BD-Arzt (eigene Abrechnung nur in ...)“ gekennzeichnet</li></ul>
<b>Vertretung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Alle geeigneten Ärzte - in BD-Online entsprechend mit „Vertreter (keine eigene Abrechnung)“ gekennzeichnet</li></ul>

### Welche Auswirkung haben diese Möglichkeiten?

Möglichkeit	Auswirkung
<b>Abgabe/Übernahme</b>	Dienst geht mit allen Rechten und Pflichten auf den Übernehmer über
<b>Tausch</b>	Dienst geht mit allen Rechten und Pflichten auf den Übernehmer über, gleichzeitig wird ein eigener Dienst von dem anderen Arzt übernommen
<b>Vertretung</b>	<u>Dienst bleibt mit allen Rechten und Pflichten beim eingeteilten Arzt.</u> Ein anderer Arzt führt ihn nur als Vertreter auf Rechnung des Vertretenen aus

## Vertretung im Bereitschaftsdienst

### Was hat der dienstverantwortliche Vertragsarzt zwingend zu beachten?

- Jede Übertragung/Weitergabe ist **zwingend** im BD-Online zu dokumentieren.
- Dem Vertreter sind die zur Abrechnung des Dienstes erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen (Stempel, Rezepte, Formulare sowie mobiles Kartenlesegerät).
- Die Unterlagen sind dem Vertreter **rechtzeitig** vor Dienstantritt zur Verfügung zu stellen.
- Im Sitzdienst ist dem Vertreter die Zugangsmöglichkeit zum Praxisverwaltungssystem (DOCCconcept) des Bereitschaftsdienstes **durch die Bekanntgabe seines Passwortes** zu ermöglichen.
- Sollte der beauftragte Vertreter ausfallen, ist der Vertragsarzt verpflichtet, den Dienst selbst durchzuführen oder einen geeigneten Ersatz zu organisieren. Für diese Fälle hat der Vertragsarzt eine Notfallnummer im BD-Online zu hinterlegen.
- Der dienstverantwortliche Arzt zum Bereitschaftsdienst muss ständig telefonisch erreichbar sein.
- Negative Vorkommnisse hinsichtlich eines Vertreters, welche Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen können, werden dem Vertragsarzt zugerechnet.
- Gemäß den Vorgaben der Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (§ 6) hat sich der Vertragsarzt zu vergewissern, dass die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Vertretung in der Person des Vertreters und dessen Qualifikationen erfüllt sind. Die Qualifikation wird **nicht von der Bezirksstelle** überprüft.
- Es ist empfehlenswert, sich die entsprechenden Approbationsurkunde, Facharzturkunden und die Berufshaftpflichtversicherung vorlegen zu lassen.

### Worüber hat der Vertragsarzt seinen Vertreter vor der Durchführung des Bereitschaftsdienstes zu informieren?

- Eine Weitergabe eines Dienstes an einen weiteren Vertreter **darf nur** mit Zustimmung des Vertragsarztes erfolgen.
- Auch wenn es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, ist der Vertreter auf einen pünktlichen Dienstantritt sowie vollständige Ausübung der Dienstzeiten hinzuweisen.
- Jeder Vertreter hat seine Leistung selbstständig und höchstpersönlich zu erbringen.
- Auch der Vertreter muss ständig telefonisch erreichbar sein.
- Während der Bereitschaftsdienstzeit hat sich der Vertreter innerhalb des Bereitschaftsdienstbereiches aufzuhalten.

- Übernahmen von Diensten in verschiedenen Bereitschaftsdienstbereichen zum selben Zeitpunkt sind **nicht gestattet**.
- Nach Dienstende sind die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten des Bereitschaftsdienstes zu verlassen. Der Aufenthalt außerhalb der Bereitschaftsdienstzeiten in diesen **ist nicht gestattet**.
- Die Abrechnung erfolgt über den Vertragsarzt. (Es sei denn, der Vertreter besitzt eine eigene Abrechnungsgenehmigung für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im selben Bereich).
- Im Bereitschaftsdienst müssen Ärzte auf eigenen Betäubungsmittel-Rezepten verordnen. Dies gilt auch für Vertreter. Eine Verordnung von Betäubungsmitteln auf den Rezeptvordrucken des Arztes, der sich Vertreten lässt, ist ausgeschlossen. Die im Bereitschaftsdienst tätigen Ärzte handeln im Sinne des BTM-Gesetzes grundsätzlich eigenverantwortlich. Daher muss auch jeder Vertreter seine eigenen BTM-Rezepte verwenden und Teil III des Rezeptes drei Jahre nach Ausstellungsdatum aufbewahren. BTM-Rezepte können von jedem approbierten - auch nicht niedergelassenen – Arzt über die Bundesopiumstelle bezogen werden. Sie sind personenbezogen, das heißt kodiert mit der individuellen BTM-Nummer des berechtigten Arztes.

#### Was kann passieren, wenn die Regeln im Bereitschaftsdienst nicht beachtet werden?

- Gemäß § 1 Abs. 5 der Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung können Verstöße mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet werden.

#### Weitere Fragen?

- Sofern weitere Informationen benötigt werden, stehen wir gern beratend zur Verfügung.

#### Ihre Ansprechpartnerin im Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung:



**Sarah Gericke**

☎ 0531/ 2414-213

E-Mail: [sarah.gericke@kvn.de](mailto:sarah.gericke@kvn.de)

**Christina Jänsch**

☎ 0531/ 2414-226

E-Mail: [christina.jaensch@kvn.de](mailto:christina.jaensch@kvn.de)